

Beratungsunterlage 040/2025

Gefertigt am 12.03.2025

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 25.03.2025 - öffentlich -

von Maier, Heike

Aktenzeichen: 30-ma

TOP: 3

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, sowie der Finanzplanung und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, sowie der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde auf der Grundlage der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO - sowie des vom Innenministerium Baden-Württemberg am 07.11.2024 herausgegebenen Haushaltserlasses 2025 und den darin enthaltenen Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung aufgestellt.

1) Haushalt 2025

Ergebnishaushalt:

Der Haushalt 2025 der Stadt Möckmühl weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge i.H. v. 26.989.078 € und ordentliche Aufwendungen i.H. v. 28.987.141 € aus. Der daraus resultierende Fehlbetrag i.H. v. 1.998.063 € wird durch eine Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismrücklage ausgeglichen. Der Überschuss im Sonderergebnis i.H. v. 700.000 € kann der Sonder-Ergebnismrücklage zugeführt werden. Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i.H. v. 1.298.063 € ab.

Finanzhaushalt:

Im Haushaltsjahr 2025 entsteht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts i.H. v. 162.771 €, so dass weder die ordentliche Tilgung i.H. v. 449.264 € abgedeckt werden kann noch Nettoinvestitionsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Gesamtzusammenfassung:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.771 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	1.136.400 €
Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 1.149.264 €
<u>Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>- 175.635 €</u>

Der Finanzierungsbedarf 2025 kann den vorhandenen liquiden Eigenmitteln entnommen werden. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

Schulden :

Der Schuldenstand zum 01.01.2025 beträgt 3.242.436 €. Die ordentliche Tilgung 2025 beträgt 449.316 €, zusätzlich ist noch eine Sondertilgung aus einem Tilgungszuschuss für ein bereits aufgenommenes

KFW-Darlehen i.H. v. 700.000 € eingeplant. Es müssen keine neuen Kredite aufgenommen werden. Somit beträgt der Schuldenstand des Kernhaushalts zum 31.12.2025 2.093.172 € bzw. 240 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 406 €/Ew)

2) Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm 2025 - 2028:

Die Planzahlen für die mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2028 können den Aufstellungen „Mittelfristiger Finanzplan“ für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt entnommen werden. Die Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zusätzlich noch in Listenform dargestellt.

Die in den Haushaltsjahren 2026, 2027 u. 2028 entstehenden negativen Ergebnisse des Erfolgsplans können aus der Ergebnissrücklage entnommen werden. Für die Finanzierungsmittelbedarfe der Jahre 2026 - 2028 reicht der Bestand der liquiden Eigenmittel nicht aus, so dass in jedem Haushaltsjahr Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushalts-, Finanz- und Stellenplan des Kämmereihaushaltes für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.
2. Der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird ebenfalls zugestimmt.
3. Nachstehende Haushaltssatzung wird erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Möckmühl für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03. 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.989.078
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.987.141
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.998.063

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	700.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	700.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.298.063

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.002.228
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.164.999
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-162.771
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.574.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.438.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.136.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	973.629
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.149.264
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.149.264
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-175.635

-I-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
1.340.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR.

Möckmühl, den 25.03.2025

Michler

Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplan